

Legaler Waffenbesitz in Deutschland

Ein Gastbeitrag von Daniela Lehmann, Waffensachverständige im VdW e.V.

Menschen, die legal Waffen in Deutschland besitzen, sehen sich oft Vorurteilen ausgesetzt. Ihnen wird zumeist ein negatives Bild angeheftet. Mit diesem Bericht möchte ich die Sichtweise auf Legalwaffenbesitzer erweitern und mit Vorurteilen aufräumen.

Legaler Waffenbesitz setzt in Deutschland immer einen anerkannten Grund voraus: Jagd, Sport oder eine kulturhistorisch bedeutsame Sammlung. Wer keinen solchen Grund nachweist, erhält keine Erlaubnis. Viele Sammler leisten Grundlagenarbeit. Jäger übernehmen gesetzliche Aufgaben in Hege und Wildschadensverhütung. Sportschützen betreiben staatlich anerkannte Schießsportarten bis hin zu olympischen Sportarten.

Das abwertende Wort „Waffennarr“ trifft auf legale Waffenbesitzer deshalb nicht zu. Waffenbesitzer sind keineswegs Narren und möchten auch nicht so benannt werden.

Grüne Waffenbesitzkarte u. a. für Jäger oder Sportschützen	Für alle scharfen, nicht verbotenen Waffen und Waffenteile nur mit vorheriger Genehmigung (sogenannter Voreintrag) der Behörde. Jäger erwerben Langwaffen ohne Voreintrag.
Gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen	Nur für bestimmte Waffenarten (Einzellader, Repetier-Langwaffen, mehrschüssige Perkussionswaffen) ohne vorherige Einzelgenehmigung. Jedoch auf höchstens zehn Waffen begrenzt.
Rote Waffenbesitzkarte für Waffen- u. Munitionssammler sowie Waffensachverständige	Entsprechend der Definition des Sammelthemas ohne vorherige Einzelgenehmigung.
Blauer Waffenschein für scharfe Schusswaffen	Berechtigt zum Führen der darin eingetragenen Schusswaffe und wird nur bei nachgewiesener besonderer Bedrohung erteilt.

Kleiner Waffenschein für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen	Erlaubt das Führen, also bei sich Tragen von SRS-Waffen.

Bevor man legale Waffenbesitzer mit Kriminellen gleichsetzt oder ihnen eine größere Gefährdung unterstellt, lohnt sich ein Blick auf die Geschichte und die Regeln. Waffen begleiten die Menschheit seit ihren Anfängen. Zuerst waren es nur Schlag-, Hieb- und Stichwaffen, später auch Katapulte. Mit der Entwicklung des Schwarzpulvers ließen sich dann auch Feuerwaffen entwickeln. Heute setzen das staatliche Gewaltmonopol und ein strenges Waffenrecht den Rahmen für jeden privaten Waffenbesitz.

Machen wir uns nichts vor: Waffen aller Art sind gefährliche Gegenstände. So wie viele andere Gegenstände des täglichen Lebens auch. Genau deshalb werden Waffenbesitzer in Deutschland sehr genau von den Behörden überprüft. Die Zuverlässigkeit jedes Waffenbesitzers wird mindestens alle drei Jahre geprüft, mit Abfragen beim Bundeszentralregister, bei der Polizei und beim Verfassungsschutz. Jede erlaubnispflichtige Schusswaffe ist im Nationalen Waffenregister erfasst. Straftaten mit Schusswaffen machen nach dem Bundeslagebild des BKA weniger als 0,2 Prozent aller erfassten Straftaten aus; ob die Waffen legal oder illegal besessen wurden, weist die Statistik allerdings nicht aus.

Die Taten von Erfurt (2002), Winnenden (2009), Hanau (2020) und Hamburg (2023) wurden mit Waffen aus legalem Besitz begangen. Sie haben Menschenleben gekostet und das Vertrauen in den legalen Waffenbesitz erschüttert. Seither hat der Gesetzgeber die Kontrollen deutlich verschärft: psychologische Gutachten für Antragsteller unter 25 Jahren, unangekündigte Aufbewahrungskontrollen, das Nationale Waffenregister und die Regelabfrage beim Verfassungsschutz. Legale Waffenbesitzer tragen damit eine besondere Verantwortung, auch dafür, dass ihre Waffen nicht in falsche Hände geraten.

Bei uns gibt es nur wenige Möglichkeiten, legal an Schusswaffen zu gelangen, und dafür gelten sehr strenge Regeln. Und das ist auch gut so. Die drei häufigsten Möglichkeiten für Privatpersonen, legal Schusswaffen zu besitzen, sind:

- Als Sportschütze
- Als Jäger
- Als Waffensammler

Diese drei Personenkreise möchte ich Ihnen näherbringen, damit Sie sich eine objektive und gerechte Meinung über diese Mitmenschen bilden können.

Beginnen wir mit den Sportschützen.

In nahezu jedem Dorf und jeder Gemeinde gibt oder gab es eine Schützenbruderschaft, Schützenverein oder eine Kyffhäuser Kameradschaft, in der Jugendliche und Erwachsene sich wöchentlich zum Schießtraining treffen und unter den verschiedenen Vereinen Wettkämpfe und Meisterschaften veranstalten. Auch wer nicht im Schützenverein ist, freut sich auf das alljährliche Schützenfest mit Volksfest-Charakter. In den Städten gibt es meistens mehrere Vereine. Alle Vereine sind in Verbänden organisiert und unterliegen strengen sportlichen und waffenrechtlichen Regeln.

Das sportliche Schießen führt zu Kameradschaft und Zusammenhalt. Schon Jugendliche lernen dort unter Aufsicht Verantwortung, Disziplin und Sicherheitsregeln. Schießsport ist seit 1896 olympisch.

Sportschützen müssen in Vereinen und Verbänden organisiert sein, um zum einen ihre schießsportliche Leistung nachweisen zu können und um ein Bedürfnis zum Besitz von Waffen für die jeweilige Sportdisziplin gegenüber der jeweiligen Waffenbehörde nachweisen zu können. In den ersten zehn Jahren müssen Sportschützen dazu regelmäßiges Training nachweisen, danach genügt die Vereinsmitgliedschaft. Wer jünger als 25 Jahre ist, muss für großkalibrige Waffen ein psychologisches Gutachten vorlegen; bei Zweifeln kann die Behörde es von jedem verlangen. Die Behörde kann die Aufbewahrung jederzeit und unangekündigt vor Ort kontrollieren (§ 36 WaffG).

Um eine Waffe besitzen zu dürfen, muss der jeweilige Sportschütze neben dem Bedürfnis noch nachweisen, dass er über die nötige Sachkunde verfügt. Man muss also eine Waffensachkundeprüfung abgelegt und bestanden haben, sowie das für die jeweilige Waffenart vorgesehene Mindestalter erreicht haben und die persönliche, aber auch geistige Eignung vorweisen können. Selbstverständlich muss eine sichere Aufbewahrung gewährleistet sein.



Nun kann man sich fragen, weshalb jemand eine eigene Waffe braucht, statt mit den Waffen des Vereines zu schießen, die man zu Beginn seiner Schützenlaufbahn ohnehin genutzt hat, um erst einmal zu beginnen und seine Treffsicherheit zu erlernen. Nun, das ist leicht zu beantworten: Die Vereinswaffen werden von mehreren Schützen benutzt, die alle ihre eigenen Einstellungen an der Visierung und dem Schaft vornehmen müssen, um ihre persönliche Leistung zu erreichen. Es müssen also vor jedem Schießtraining oder -wettbewerb aufwendig die sehr feinen Einstellungen wieder neu vorgenommen werden. Hinzu kommt, dass man bei Wettkämpfen dafür nur wenige Schüsse zur Verfügung hat. Es ist daher kaum möglich, die präzisen Einstellungen jedes Mal wieder zu finden, wie es für die persönliche Bestleistung erforderlich ist. Dies beeinflusst die Schussleistung und damit die Chancen auf einen Meisterschaftssieg natürlich negativ. An einer eigenen Waffe hingegen wird niemand anderes diese Einstellungen verändern können als der Besitzer selbst. Wer sich für Meisterschaften oder die Olympischen Spiele qualifizieren will, kommt um eine eigene Waffe nicht herum.

Beendet jemand seine Mitgliedschaft in einem Schützenverein und tritt zeitnah keinem anderen Schützenverein bei, erlischt das Bedürfnis zum Besitz der Waffe oder Waffen, in deren Disziplinen man aktiv war. Der Verein muss den Austritt der Behörde melden. Die Behörde fordert den Nachweis über die Mitgliedschaft in einem neuen Verein oder widerruft die Erlaubnis.

Als Nächstes die Jäger.

Selbstverständlich schießen Jäger nicht jedes Tier wahllos ab, was da kreucht und fleucht. Das Bundesjagdgesetz verpflichtet Jäger zur Hege; die Landesjagdverbände sind vielfach anerkannte Naturschutzvereinigungen. Denn Jäger schießen nur nach streng festgelegten Jagdzeiten und Regeln die entsprechenden Tiere, um die Population gesund zu halten und zu regulieren.

Bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist die Jagd unverzichtbar, etwa durch die Verringerung der Wildschweinbestände und die Suche nach verendeten Tieren. Aber nicht nur auf unsere Tierwirtschaft zur Nahrungssicherung haben Jäger Einfluss, sondern auch auf die Ernten der Landwirte, damit wir alle unser Gemüse und Getreide in Form von Mehl, Brot und anderen Erzeugnissen kaufen können. Denn zum Beispiel Wildschwein-Rotten richten mitunter erhebliche Schäden auf Äckern und Feldern, ja sogar auf Friedhöfen an. Diese Schäden erreichen schnell fünfstellige Euro-Beträge. Jagdpächter haften in der Regel für Wildschäden in ihrem Revier. Jäger werden zudem nach Wildunfällen gerufen, um verletzte Tiere nachzusuchen und zu erlösen.



Um den Jagdschein zu erlangen, muss man eine sehr aufwendige Prüfung absolvieren und selbstverständlich auch eine Schießprüfung bestehen. Als Jäger muss man nachweisen, dass man trifft, worauf man schießt. Das zu erlegende Wild soll nicht krank geschossen werden und qualvoll verenden, sondern sofort liegen. Dazu müssen für Bewegungsjagden in vielen Bundesländern jährlich Schießnachweise erbracht werden. Hierzu müssen Jäger auf einem Schießstand auf bewegliche Ziele schießen und natürlich treffen. Mit Unterschrift und Stempel im sogenannten Schießnachweisheft wird durch eine qualifizierte Aufsichtsperson diese Treffsicherheit bestätigt. Für den Jagdschein muss man zusätzlich eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließen, damit das Jagdschein-Dokument von der zuständigen Behörde ausgestellt und im Intervall von ein bis drei Jahren behördlich verlängert werden kann.

Es ist selbstverständlich, dass auch Jäger ihre Waffen gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicher aufbewahren müssen, was ebenso kontrolliert wird wie bei allen Gruppen von Waffenbesitzern. Wenn Sie einen Jäger kennen, fragen Sie ihn doch mal, ob er Sie einmal mitnehmen würde. Sie werden erstaunt sein, was Jäger alles tun und dass bei weitem nicht jeder Ansitz ein Tier das Leben kostet. Auch die Beobachtung der Tiere ist erforderlich, um Krankheiten, Ernährungsmissstände oder

Überpopulation zu erkennen. Die Jagd dient der Hege und Pflege des Wildbestandes in Deutschlands Natur.



Und zum Schluss zu der weitaus kleinsten Gruppe von Waffenbesitzern, den Waffensammlern.

Sammler von Schusswaffen sehen sich mit besonders strengen Regeln zur Erlangung einer Waffenbesitzkarte konfrontiert. Denn neben den für alle Waffenbesitzenden gleichermaßen geltenden Regeln der Waffensachkunde, der sicheren Waffenaufbewahrung und behördlichen Überprüfung der persönlichen und geistigen Eignung, dem Mindestalter und der strafrechtlichen Überprüfung, müssen Waffensammler ihre sehr umfangreichen und fundierten Kenntnisse zum Thema ihres stark eingegrenzten Sammelgebietes nachweisen. Denn nur, wer glaubhaft machen kann, dass es sich bei der angestrebten Sammlung wirklich um eine kulturhistorisch bedeutsame Sammlung im Sinne des Paragraphen 17 des Waffengesetzes handelt, bekommt die sogenannte „rote Waffenbesitzkarte“ – das Erlaubnisdokument für Waffensammler. In der Regel begutachtet ein Sachverständiger das geplante Sammelgebiet.

Und auch hier muss jederzeit nachgewiesen werden können, dass man noch aktiver Waffensammler ist. Dies ist nicht immer ganz einfach, weil es mitunter sehr schwierig sein kann, den Kriterien entsprechende Schusswaffen zu finden und zu erwerben. Gut erhaltene Stücke sind selten und entsprechend wertvoll.

Viele Sammler leisten Grundlagenarbeit: Sie dokumentieren Herstellung und Herkunft ihrer Stücke, veröffentlichen Fachbeiträge, halten Vorträge und stellen Objekte als Leihgaben für Museen und Ausstellungen zur Verfügung. Solche Kooperationen verdienen mehr Unterstützung.

Ich hoffe, es ist mir mit diesem Beitrag gelungen, Ihr Verständnis für Legalwaffenbesitzer zu wecken und mit Vorurteilen ein wenig aufzuräumen, sodass Sie nun diese Mitglieder unserer Gesellschaft nicht als gefährlich ansehen. Sie sind das Gegenteil: Von Behörden sehr genau überprüfte Personen, deren Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit regelmäßig kontrolliert werden. Schon eine Verurteilung zu 60 Tagessätzen oder wiederholte bzw. gröbliche Verstöße gegen das Waffenrecht führen in der Regel zum Verlust der Erlaubnis (§ 5 WaffG).

Rechtsstand: Oktober 2026
Text und Bilder von Daniela Lehmann, z.T. mit KI erstellt.
Bild Rehwild von © Pixabay.com

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.